Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 11.04.2012

BV-0076/2012

öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt	Datum:	11.04.2012
Bearbeiter:	Sonnabend	Aktenzeichen:	

			Beschlussvorschlag:		Abstimmungsergebnis:			
Gremien:	Datum:	TOP:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Gemeinderat	24.04.2012							
Finanzausschuss	22.05.2012							
Hauptausschuss	24.05.2012							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:	
voin withwithdings voids that in got Go 257 betroileri.	
	ı

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Bestätigung der Maßnahme "Mühlenhof, grundhafte Sanierung des Hauptgebäudes" und Verpflichtung zur Aufnahme der dazu benötigten finanziellen Mittel in den 1. Nachtragshaushalt 2012

Beschluss

Der Gemeinderat

- 1. bestätigt die Durchführung der Maßnahme "Mühlenhof grundhafte Sanierung des Hauptgebäudes im Jahr 2012,
- 2. verpflichtet sich, die dafür erforderlichen finanziellen Mittel in den 1. Nachtragshaushalt 2012 einzustellen.

Keindorff Siegel

Sachverhalt

Langgehegtes Ziel des Ortschaftsrates Ebendorf und des Kultur- und Geschichtsvereins Ebendorf war es, den "Mühlenhof" als kulturelle Einrichtung und multifunktionellen Treffpunkt auszubauen.

Der "Mühlenhof" liegt zentral im Ortskern der Ortschaft Ebendorf. Derartige Objekte waren ursprünglich in der Form als geschlossene Einheit mit landwirtschaftlichem Nebenerwerb in nahezu jedem Dorf vorhanden. Die Entwicklung der industriellen Müllerei führte zum "Aussterben" der Handwerksmühlen, die nach ihrer Stilllegung zumeist verschrottet und deren Gebäude umgenutzt wurden.

Mit dem hier vorhandenem "Mühlenhof" ist ein Exemplar jedoch weitestgehend erhalten geblieben. Deshalb sollte dieses Objekt als Zeitzeuge der ehemals ländlichen Bau-, Technikund Sozialgeschichte erhalten und in das Netzwerk der noch vorhandenen Mühlen eingebunden werden.

So sollen die Räumlichkeiten im ehemaligen Wohngebäude der Heimatpflege und als Bibliothek dienen. Dies wird in enger Zusammenarbeit mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf geschehen.

In der Satzung des Vereins ist der Vereinszweck wie folgt beschrieben: "Aufgabe und Zweck des Vereins ist die Wahrung und Pflege kulturellen und geschichtlichen Brauchtums der Region. Die Förderung von Heimatverbundenheit, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur sowie Landschafts- und Denkmalschutz setzen die Schwerpunkte der Vereinstätigkeit."

Seitens des Vereins ist es vorgesehen, in den Räumlichkeiten des ehemaligen Wohngebäudes folgende Arbeitsgruppen einzurichten:

- Ag "Historischer Pfad" fertigt Schautafeln an, die an historischen Plätzen der Ortschaft Ebendorf aufgestellt werden sollen
- Ag "Chronik/Geschichte" arbeitet die Geschichte Ebendorfs auf um sie der Nachwelt zu erhalten und fertigt Themenausstellungen an
- Ag "Fotografie" erstellt und bearbeitet Bildmaterial aus der Vergangenheit und Gegenwart zur weiteren Verarbeitung der o.g. Arbeitsgruppen sowie Fotomontagen zu besonderen Höhepunkten
- Ag "Pflege des Plattdeutschen" verarbeitet Texte aus der Vergangenheit unter Einbeziehung interessierter Bürger der Ortschaft und pflegt den Austausch mit anderen Gruppen, die das Plattdeutsche pflegen
- Ag "Kreatives Gestalten" lässt alte Traditionen wie sticken, häkeln, malen, basteln oder töpfern aufleben
- Ag " Singen" lädt regelmäßig die Mitglieder des Vereins und Interessierte der Ortschaft zum Singen ein, um auf diese weise Kontakte zu knüpfen und altes Liedgut nicht in Vergessenheit geraten zu lassen

Ziel ist es, Jung und Alt, "Neu- und Altebendorfer" zusammenzuführen und gemeinsam Heimatpflege und Tradition zu erhalten oder neu aufleben zu lassen.

Hierzu ist es jedoch erforderlich, umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen.

So ist es seitens der Gemeinde Barleben beabsichtigt, im Jahr 2012 das ehemalige Wohngebäude grundhaft zu sanieren und so herzurichten, dass es den oben aufgeführten Zielen dienen kann.

Folgende Leistungen sind erforderlich:

1. Abbruch der Nebengebäude

- baufällige Garage und Hofüberdachung
- 2. Instandsetzung der Fassade
- 3. Sanierung des Erd- und Dachgeschosses
- 4. statische Ertüchtigung des Kellergeschosses
- 5. Erneuerung Heizung/Sanitär
- 6. Erneuerung Elektroanlage

Es besteht die berechtigte Chance, für diese Maßnahme Fördermittel über das Amt für Landwirtschaft-, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) für das Jahr 2012 zu erhalten. Inwieweit dort Mittel in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen würden, ist nicht abschätzbar.

Aus diesem Grund wurde seitens der Gemeinde ein Ingenieurbüro gebunden, was in enger Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung und dem Kultur- und Geschichtsverein die Sanierung planungsseitig vorbereitet hat. Eine Forderung für die Fördermittelantragsunterlagen ist u.a. die Vorlage einer Baugenehmigung.

In seiner Sitzung am 07.02.12 hat der Ortschaftsrat Ebendorf aufgrund der Zuständigkeitsregelungen in unserer Hauptsatzung sowohl das Nutzungskonzept des Vereins als auch das Raumnutzungskonzept bestätigt.

Aufgrund der Inhalte der Maßnahme konnte erreicht werden, dass die Maßnahme als LEA-DER-Projekt in der Lokalen Aktionsgruppe "Colbitz-Letzlinger-Heide" bestätigt wurde.

Das ist eine wichtige Voraussetzung, um beim ALFF Chancen für den Erhalt von Zuwendungen zu haben.

Die Fördermittelbeantragung beim ALFF ist ebenfalls erfolgt.

Als eine der vielen Antragsunterlagen wird auch eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme abgefordert. Eine Einordnung der Maßnahme in den Haushaltsplan 2012 konnte seinerzeit Ende 2011 nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch kein bestätigtes Projekt vorlag. Der Nachtragshaushalt 2012 befindet sich derzeit in der Erarbeitung und wird frühestens im Mai beschlossen werden können. Das wäre jedoch zu spät, um die Antragsunterlagen vervollständigen zu können.

In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht kann aber auch dann eine Bewertung / eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme erfolgen, wenn es seitens des Gemeinderates einen Grundsatzbeschluss gibt, dass die Gemeinde tatsächlich gewillt ist, das geplante Vorhaben in 2012 umzusetzen (zu beginnen) und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel in den 1. Nachtragshaushalt 2012 einstellt.

Erfolgt dies nicht, wird es seitens der Kommunalaufsicht nur eine negative Stellungnahme geben, womit auch der Fördermittelantrag negativ beschieden werden würde.

Finanzielle Auswirkungen

2)

Kosten der Bearbeitung in EUR		50,-		
Kosten der Maßnahme				
⊠JA	□NEIN			

3)

4)

Gesamtkosten der Maßnah- men (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung Eigenanteil zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	Objektbe- Einnahmen (Zuschüs- Beiträge)	Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgelas ten oder kalkulatorische Kosten)
351.202,14€	€	Eigenmittel: 160.540,55 € Zuwendung: 190.660,79 €		€
r				
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			betreffende
				Buchungsstelle
	∐ JA ⊠ NEIN			
N INCIIN	N IACIIA			

Anlagen

keine